



Stadtratssitzung

Donnerstag, 3. Dezember 2009, 17.00 bis 19.00 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Reorganisation der Leitung des Ratssekretariats	00.000605
2. Ersatzbeschaffung der Netzwerk Access Geräte; Kredit (FSU: Sollberger / FPI: Hayoz)	09.000336
3. ewb: Entflechtung des Übertragungsnetzes von den übrigen Tätigkeitsbereichen von Energie Wasser Bern (AK: von Greyerz / SUE: Nause)	98.000398
4. Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP mit CVP (Dolores Dana, FDP / Beat Schori, SVP / Reto Nause, CVP): Ergänzung des ewb Reglements mit dem Ziel attraktiver Preise für Berner Bevölkerung und Unternehmen (SUE: Nause)	08.000327
5. Motion Christian Wasserfallen (JF) vom 23. November 2006: Ökologie in der Praxis statt auf dem Papier: Unternehmerpreis für Unternehmen, die sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben; Begründungsbericht (SUE: Nause)	06.000313
6. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut: Existenzsichernde Löhne statt Sozialhilfe für die Arbeitnehmenden in der Stadt Bern! (SUE: Nause)	09.000089
7. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Christine Michel, GB / Giovanna Battagliero, SP / Rahel Ruch, JA!): Erfassung, demokratische Kontrolle und Umsetzung des beschlossenen Verzichts von Wegweisungen in der Stadt Bern tun Not! (SUE: Nause)	09.000151
8. Initiative "Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)"; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	09.000384
9. Postulat Rolf Zbinden (PdA): Teuerungsausgleich für SozialhilfeempfängerInnen (BSS: Olibet)	09.000103
10. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen (BSS: Olibet)	09.000180
11. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe (BSS: Olibet)	09.000181
12. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Echte Gegenleistungen von Sozialhilfebeziehenden (BSS: Olibet)	09.000182
13. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Generalvollmacht zur Überprüfung der Angaben bei Sozialhilfe bei Gesuchstellung (BSS: Olibet)	09.000183
14. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisung bei Missbrauchsverdacht im Sozialdienst (BSS: Olibet)	09.000184

15. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisungen betr. Sanktionen im Sozialdienst (Sanktionskatalog) (BSS: Olibet) 09.000185
16. Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Gleiches Recht für alle: Begegnungszone auch in der Matte (TVS: Rytz) 09.000167

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 34	1805
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1807
1 Reorganisation der Leitung des Ratssekretariats	1808
2 Ersatzbeschaffung der Netzwerk Access Geräte; Kredit	1811
3 ewb: Entflechtung des Übertragungsnetzes von den übrigen Tätigkeitsbereichen von Energie Wasser Bern.....	1812
4 Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP mit CVP (Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP/Reto Nause, CVP): Ergänzung des ewb Reglements mit dem Ziel attraktiver Preise für Berner Bevölkerung und Unternehmen	1813
5 Motion Christian Wasserfallen (JF) vom 23. November 2006: Ökologie in der Praxis statt auf dem Papier: Unternehmerpreis für Unternehmen, die sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben; Begründungsbericht.....	1816
6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut: Existenzsichernde Löhne statt Sozialhilfe für die Arbeitnehmenden in der Stadt Bern!	1816
7 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, (Christine Michel, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rahel Ruch, JA!): Erfassung, demokratische Kontrolle und Umsetzung des beschlossenen Verzichts von Wegweisungen in der Stadt Bern tun Not!	1822
8 Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“; Fristverlängerung.....	1824
9 Postulat Rolf Zbinden (PdA): Teuerungsausgleich für SozialhilfeempfängerInnen	1826
Jahresrückblick des Stadtratspräsidenten	1827
Eingänge	1830

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Beat Gubser	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Büechi	Erich J. Hess	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Kurt Hirsbrunner	Rahel Ruch
Thomas Begert	Jimmy Hofer	Hasim Sancar
Kathrin Bertschy	Natalie Imboden	Martin Schneider
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Rolf Schuler
Lea Bill	Ueli Jaisli	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Tanja Sollberger
Peter Bühler	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Ruedi Keller	Barbara Streit-Stettler
Rithy Chheng	Daniel Klausner	Luzius Theiler
Dolores Dana	Michael Köpfli	Martin Trachsel
Bernhard Eicher	Vania Kohli	Aline Trede
Tania Espinoza	Peter Künzler	Gisela Vollmer
Regula Fischer	Lea Kusano	Nicola von Greyerz
Jan Flückiger	Annette Lehmann	Tanja Walliser
Urs Frieden	Edith Leibundgut	Peter Wasserfallen
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Manuel C. Widmer
Jeannette Glauser	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Claudia Meier	Christoph Zimmerli
Thomas Göttin	Robert Meyer	Beat Zobrist
Claude Grosjean		

Entschuldigt

Vinzenz Bartlome	Susanne Elsener	Nadia Omar
Thomas M. Bürki	Christine Michel	Béatrice Wertli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	----------------	------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Regula Rytz TVS	
-------------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

1 Reorganisation der Leitung des Ratssekretariats

Geschäftsnummer 00.000605 / 09/375

Antrag Stadtratspräsidium

1. Der Stadtrat von Bern nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Büros des Stadtrats.
2. Der Stadtrat von Bern beschliesst eine Reorganisation seines Ratssekretariats: Das Job-Pairing der Leitung Ratssekretariat wird aufgehoben. Die Dienstverhältnisse von Jürg Stampfli als Kommissionssekretär (20 Prozent-Pensum) und von Dr. Annina Jegher als Kommissionssekretärin (15 Prozent-Pensum) werden per 31. Mai 2010 unter Ausrichtung einer Abfindung gemäss Artikel 20 Absatz 3 des Personalreglements in Verbindung mit Artikel 97 der Personalverordnung der Stadt Bern beendet.
3. Im Rahmen eines Stellenumfangs von 140 Prozent wird eine Stelle als Ratssekretärin, Ratsekretär (Leitungsfunktion) mit einem Pensum von 60 bis 80 Prozent und eine solche als Stellvertreterin, Stellvertreter (Kommissionssekretariate für AK und SBK) im Umfang der restlichen Stellenprozente zur Besetzung ausgeschrieben. Leitung oder Stellvertretung verfügen über eine juristische Grundausbildung.
4. Der Stadtrat erteilt dem Büro des Stadtrats den Auftrag, die Anstellungen vorzubereiten und ihm zu gegebener Zeit einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.
5. Für die Zeit vom 1. Dezember 2009 bis zum 31. Mai 2010 wird der bisherige Leiter des Ratssekretariats, Jürg Stampfli, mit einem Pensum von 50 % mit der interimistischen Leitung des Ratssekretariats, 6 Monate befristet auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Arbeitsverträge betraut.

Bern, 18. November 2009

Abänderungsanträge Regula Fischer (GPB-DA) zum Beschluss

~~2. Der Stadtrat von Bern beschliesst eine Reorganisation seines Ratssekretariats: Das Job-Pairing der Leitung Ratssekretariat wird aufgehoben. Die Dienstverhältnisse von Jürg Stampfli als Kommissionssekretär (20 Prozent-Pensum) und von Dr. Annina Jegher als Kommissionssekretärin (15 Prozent-Pensum) werden per 31. Mai 2010 unter Ausrichtung einer Abfindung gemäss Artikel 20 Absatz 3 des Personalreglements in Verbindung mit Artikel 97 der Personalverordnung der Stadt Bern beendet.~~

3. Im Rahmen eines Stellenumfangs von 140 Prozent wird eine Co-Leitung des Ratssekretariats (2–3 Stellen) zur Besetzung ausgeschrieben. Mindestens ein Mitglied der Co-Leitung verfügt über eine juristische Grundausbildung.

Änderungsantrag der Aufsichtskommission (AK) zu Ziff. 4

Der Stadtrat erteilt in Abweichung von Art. 14 Abs. 3 GR SR einem paritätisch zusammengesetzten Gremium mit je einer Vertretung pro Fraktion den Auftrag, die Anstellungen vorzubereiten und ihm zu gegebener Zeit einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Ergänzungsantrag Regula Fischer (GPB-DA) zum Änderungsantrag der Aufsichtskommission (AK) zu Ziff. 4

Der Stadtrat erteilt in Abweichung von Art. 14 Abs. 3 GR SR einem paritätisch zusammengesetzten Gremium mit je einer Vertretung pro Fraktion **und zwei fraktionslosen Mitgliedern** den Auftrag, die Anstellungen vorzubereiten und ihm zu gegebener Zeit einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SP/JUSO (Giovanna Battagliero), FDP (Philippe Müller), GB/JA! (Hasim Sancar), SVPplus (Erich Hess), GFL/EVP (Peter Künzler), GLP (Michael Köpfli) und BDP/CVP (Kurt Hirsbrunner) zu Ziffer 4 (neu) des Antrages

4 (neu) Das Büro des Stadtrats bzw. der/die Ratspräsident/in, der/die erste Vizepräsident/in sowie der/die zweite Vizepräsident/in und die beiden Stimmzählenden werden vom Stadtrat beauftragt, eine Vorselektion (Prüfung der Unterlagen, Bewerbungsgespräch etc.) der eingereichten Bewerbungen für die Stellen des Ratssekretärs/in sowie dessen Stellvertreter/in vorzunehmen.

Die Fraktionen delegieren je ein Mitglied ihrer Fraktion, welches weder Mitglied der Aufsichtskommission ist noch das Amt des Fraktionspräsidiums innehat, in ein ad hoc Gremium (Gremium). Sofern aufgrund der Bewerbungen möglich, unterbreitet das Büro des Stadtrats dem Gremium nach der Vorselektion möglichst drei Bewerbungen für die Stelle des Ratssekretärs/in bzw. dessen Stellvertreter/in.

Das Gremium prüft die Bewerbungsunterlagen und kann die Kandidaten/innen zu einem weiteren Gespräch einladen. Im Anschluss daran gibt das Gremium seine Empfehlung an das Büro des Stadtrats ab.

Das Büro des Stadtrats gemäss Artikel 14 des Geschäftsreglements des Stadtrats unterbreitet dem Stadtrat sodann einen Wahlvorschlag.

Interfraktioneller Zusatzantrag

In das Gremium werden folgende sieben Mitglieder gewählt: Vinzenz Bartlome (BDP/CVP), Jacqueline Gafner Wasem (FDP), Christine Michel (GB/JA!), Tania Espinoza (GFL/EVP), Kathrin Bertschy (GLP), Patrizia Mordini (SP/JUSO) und Rudolf Friedli (SVPplus). Den Vorsitz übernimmt Tania Espinoza (GFL/EVP).

Der Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild*: Wir stehen vor der Situation, dass durch die Kündigung von Annina Jegher die Leitung des Ratssekretariats per 1. Dezember als Ganzes vakant wird. Es stellt sich die Frage, ob die Wiederbesetzung wiederum im Jobsharing mit zweimal fünfzig Prozent geschehen oder die Situation dazu genutzt werden soll, die Leitung des Sekretariats neu zu organisieren. Nach Meinung des Büros wäre es für das Ratspräsidium einfacher, nur eine verantwortliche Ansprechperson mit der Leitung zu betrauen, statt wie bisher zwei Personen. Es wäre sinnvoll, anstelle von vier Verträgen (zwei für die Leitung und zwei für die Kommissionssekretariate) die Anstellungen in Zukunft mit zwei Verträgen zu regeln. Das Büro schlägt eine Reorganisation vor, die aus den vier Verträgen deren zwei mit verschiedenen Inhalten macht: Einmal eine Leitungsfunktion im Rahmen von sechzig bis achtzig Prozent und eine Stellvertretung, inklusive der beiden Kommissionssekretariate für das restliche Pensum. Uns scheint mittels der beiden Teilpensen für alternative Arbeitsmodelle genügend Spielraum vorhanden, um auf das Jobsharing in der Leitungsfunktion verzichten zu können. Die beiden Fünfzig-Prozent-Pensen endeten per 30. November. Weil eine Neuwahl erst im nächsten Jahr erfolgen wird, braucht es für die Leitung eine Übergangslösung. In Absprache mit den Fraktionspräsidien schlägt das Büro vor, den bisherigen Stelleninhaber Jürg Stampfli bis Ende Mai mit der Leitung zu betrauen. Eine Stellvertreterlösung ist dadurch gewährleistet, dass das Pensum von Daniel Weber um zwanzig Prozent erhöht werden konnte und er weiterhin einen Teil der Stadtratssitzungen betreuen wird. Das Büro beantragt Ihre Zustimmung zum Antrag in der vorliegenden Form, stimmt aber auch dem interfraktionellen Antrag zu. Ich erteile nun zuerst das Wort den Antragstellenden.

Für den interfraktionellen Antrag *Giovanna Battagliero* (SP): Ich vertrete hier den Antrag aller sieben Stadtratsfraktionen. Das Geschäft hat eine belastete Vorgeschichte, unter anderem

wurde die Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf juristischem Wege angefochten. Deswegen ist es den Stadtratsfraktionen wichtig, dass das Stadtratsbüro durch ein Gremium, in dem alle Fraktionen vertreten sind, bei der Auswahl unterstützt wird. Der Vorgang wird im Antrag beschrieben: 1. Vorauswahl durch das Büro. 2. Auswahl durch das Gremium. 3. Empfehlung durch das Gremium an das Büro und den Rat und abschliessende Entscheidung durch den Stadtrat. Dieser Antrag lässt sich mit dem geltenden Geschäftsreglement besser vereinbaren als der von der Aufsichtskommission gestellte. Falls unser Antrag angenommen wird, ist ersichtlich, welches Gremium wir uns vorstellen, wir haben alle eine Person nominiert.

Der Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild*: Die Aufsichtskommission hat ihren Antrag zugunsten des interfraktionellen Antrags zurückgezogen. Der Ergänzungsantrag von Regula Fischer gilt aber sinngemäss auch für den interfraktionellen Antrag, mit dem Anliegen, dass neben den Fraktionsvertretungen auch zwei fraktionslose Mitglieder im Gremium Einsitz hätten.

Den Antrag GPB-DA begründet *Regula Fischer* (GPB-DA): Das bisherige Modell ist nicht ideal, da allzu hierarchisch. Es stellt sich weiter das Problem des Arbeitsmodells, also Jobsharing vs. Jobpairing. Beide Konstruktionen sind möglich, aber auch komplex und heikel. Die Stellen sind der Stadt unterstellt, stehen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis ausserhalb des Stadtratspräsidiums. Bis anhin waren die Stellen mit fünfunddreissig Prozent zu klein. Es bedarf einer Vergrösserung, vorgesehen ist eine Aufstockung bis zu insgesamt hundertvierzig Prozent. Die GPB-DA beabsichtigt eine Verbesserung der gestellten Anträge, auch dadurch, dass die einzelnen Stellen von den Anwärtern untereinander ausgemacht werden sollten.

Der Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild*: Zum eben begründeten Antrag, die ganzen hundertvierzig Prozent als Leitung im Jobsharing zu vergeben, bedarf es des Hinweises, dass dadurch die vierzig Prozent für die Kommissionssekretariate zu Leitungsfunktionen aufgewertet würden. Das ist nicht statthaft, weil diese nicht in derselben Lohnklasse angesiedelt sind. Demnach müssten mindestens diese vierzig Prozent separat behandelt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Abänderungsanträge der GPB-DA (Streichung in Ziffer 2, Ziffer 3 neu im Antrag des Ratsbüros) ab (8 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Antrag (neue Ziffer 4 zum Antrag des Ratsbüros) zu (56 Ja, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat lehnt den Zusatzantrag GPB-DA zum Änderungsantrag der AK (Aufnahme von zwei fraktionslosen Mitgliedern ins Gremium) ab (14 Ja, 35 Nein, 7 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Zusatzantrag zu (56 Ja, 1 Enthaltung).
5. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Gesamtantrag zu (53 Ja, 1 Enthaltung).
6. Die Stellenausschreibung in der vorgeschlagenen Form wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

Der Beschluss lautet

1. Der Stadtrat von Bern nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Büros des Stadtrats.
2. Der Stadtrat von Bern beschliesst eine Reorganisation seines Ratssekretariats: Das Job-Pairing der Leitung Ratssekretariat wird aufgehoben. Die Dienstverhältnisse von Jürg Stampfli als Kommissionssekretär (20 Prozent-Pensum) und von Dr. Annina Jegher als Kommissionssekretärin (15 Prozent-Pensum) werden per 31. Mai 2010 unter Ausrichtung einer Abfindung gemäss Artikel 20 Absatz 3 des Personalreglements in Verbindung mit Artikel 97 der Personalverordnung der Stadt Bern beendet.

3. Im Rahmen eines Stellenumfanges von 140 Prozent wird eine Stelle als Ratssekretärin, Ratsekretär (Leitungsfunktion) mit einem Pensum von 60 bis 80 Prozent und eine solche als Stellvertreterin, Stellvertreter (Kommissionssekretariate für AK und SBK) im Umfang der restlichen Stellenprozente zur Besetzung ausgeschrieben. Leitung oder Stellvertretung verfügen über eine juristische Grundausbildung.
4. Das Büro des Stadtrats bzw. der/die Ratspräsident/in, der/die erste Vizepräsident/in sowie der/die zweite Vizepräsident/in und die beiden Stimmzählenden werden vom Stadtrat beauftragt, eine Vorselektion (Prüfung der Unterlagen, Bewerbungsgespräch etc.) der eingereichten Bewerbungen für die Stellen des Ratssekretärs/in sowie dessen Stellvertreter/in vorzunehmen.
Die Fraktionen delegieren je ein Mitglied ihrer Fraktion, welches weder Mitglied der Aufsichtskommission ist noch das Amt des Fraktionspräsidiums inne hat, in ein ad hoc Gremium (Gremium). Sofern aufgrund der Bewerbungen möglich, unterbreitet das Büro des Stadtrats dem Gremium nach der Vorselektion möglichst je drei Bewerbungen für die Stelle des Ratssekretärs/in bzw. dessen Stellvertreter/in.
Das Gremium prüft die Bewerbungsunterlagen und kann die Kandidaten/innen zu einem weiteren Gespräch einladen. Im Anschluss daran, gibt das Gremium seine Empfehlung an das Büro des Stadtrats ab.
Das Büro des Stadtrats gemäss Artikel 13 des Geschäftsreglements des Stadtrats unterbreitet dem Stadtrat sodann einen Wahlvorschlag.
In das Gremium (Spezialkommission) gewählt werden: Vinzenz Bartlome (BDP/CVP), Jacqueline Gafner Wasem (FDP), Christine Michel (GB/JA!), Tania Espinoza (GFL/EVP), Kathrin Bertschy (GLP), Patrizia Mordini (SP/JUSO) und Rudolf Friedli (SVPplus).
Den Vorsitz übernimmt Tania Espinoza (GFL/EVP).
5. Für die Zeit vom 1. Dezember 2009 bis zum 31. Mai 2010 wird der bisherige Leiter des Ratssekretariats, Jürg Stampfli, mit einem Pensum von 50% mit der interimistischen Leitung des Ratssekretariats, 6 Monate befristet auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Arbeitsverträge beauftragt.

2 Ersatzbeschaffung der Netzwerk Access Geräte; Kredit

Geschäftsnummer 09.000336 / 09/358

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Ersatzbeschaffung der Netzwerk Access Geräte wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I6500019 (Kostenstelle P650311) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 14. Oktober 2009

FSU-Referentin *Tanja Sollberger* (GLP): Bei dieser Vorlage geht es um den Kredit für die Anschaffung der Netzwerk Access Geräte. Die aktuell eingesetzten Geräte des Typs Cisco 2950 sind vom Lieferanten per 2011 abgekündet und müssen ersetzt werden. Ziel des Ersetzens ist die Sicherstellung des Netzwerkanschlusses über das Jahr 2011. Über das Stadtgebiet sind insgesamt 33 Standorte verteilt, die über 3 576 Anschlusssteckplätze erschliessen. Die Geräte wurden bisher durch die Informatikdienste der Stadt Bern konfiguriert und auch ersetzt, wozu ein Lagerbestand an diesen Geräten nötig war. Das Netzwerk dient vor allem der Bürokonfiguration und kommt vermehrt auch bei der Sprachkommunikation zum Einsatz. Die Zielsetzungen waren folgende: 1. Ersatz der installierten Geräte durch zukunftsorientierte Geräte-

typen, die mehr Steckplätze und höhere Anschlussgeschwindigkeiten bieten. 2. Durch Verbesserungen mittels Power over Ethernet können Telefonendgeräte direkt über einzelne Kabelanschlüsse betrieben werden. 3. Technologische Funktionen sollen über die nächsten Lebenszyklen gesichert werden, also bis und mit 2015. Die Geräte sollen sich in das bestehende Netzwerk integrieren lassen. Sie erfüllen die Ansprüche an die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Dienste Datenschutz und Sicherheit wird gewahrt. 4. Ein weiteres Ziel ist die Gestaltung von Green IT, also Bestrebungen, die Nutzung der Geräte über den ganzen Lebenszyklus hinweg ressourcen- und umweltschonend zu gestalten. 5. Garantie für faire und gerechte Arbeitsbedingungen. Das Auswahlverfahren wurde von Juni bis August 2009 gemäss geltenden Submissionsvorschriften der WTO und des öffentlichen Beschaffungswesens durch eine öffentliche Ausschreibung gemacht. Die Ausschreibung wurde von der Fachstelle Beschaffungswesen begleitet. Die Offerteingabefrist lief bis zum 17. August. Die Eignungskriterien sind im Pflichtenheft beschrieben, darunter die Selbstdeklaration, inklusive sämtlicher Nachweise nach Art. 20 des öffentlichen Beschaffungswesens: Die Übernahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen der schweizerischen Informatikkonferenz, Zertifizierung der Anbieterfirma durch die Herstellerfirma und mindestens zwei Referenzen im Bereich Systembau- und Serviceleistungen. Die Zuschlagskriterien sind ebenfalls im Pflichtenheft beschrieben, darin sind verschiedene Anforderungen gestellt und entsprechend gewichtet: Anforderungen bezüglich Preis, funktionelle Anforderungen und im Bereich der Servicedienstleistungen. Insgesamt wurden neun Angebote von drei verschiedenen Anbietern eingereicht, die mittels Nutzwertanalyse ausgewertet wurden. Die Anbieter waren: Firma Swisscom Bern, Connectis AG Bern und die Netcloud AG, die den Zuschlag erhielt. Alle boten denselben Gerätetyp an. Im Bereich der Dienst- und Serviceleistungen machte Netcloud das beste Angebot, beispielsweise durch Übernahme der Servicegebühr für ein Jahr. Die Entscheidung war knapp, das Angebot der Netcloud war das kompletteste. Zu den Referenzen: Netcloud betreut im ähnlichen Segment die Städte Luzern und Zug und die Stadtverwaltung St. Gallen. Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen: Beschaffung der neuen Geräte, Erhöhung der Anzahl der Anschlusssteckplätze um dreissig Prozent, Informatikdienstleistungen und Inbetriebnahme und gerätspezifische Servicegebühren. Zwölf Geräte werden überzählig bleiben, sie sind nötig, um defekte Geräte rasch ersetzen zu können. Die nicht mehr benötigten Geräte werden von den Informatikdiensten an Lager genommen und für das Projekt Base4Kids verwendet. Das Gesamtpaket mit der Anschaffung der Geräte und den entsprechenden Dienstleistungen ergibt Investitionskosten von 800 000 Franken mit den Kapitalfolgekosten, die im Vortrag auf Seite 5 aufgelistet sind. Die FSU genehmigte den Kreditantrag einstimmig. Für die Fraktion GLP: Unsere Fraktion unterstützt diese Anschaffung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zur Ersatzbeschaffung zu (57 Ja, 1 Enthaltung).

3 ewb: Entflechtung des Übertragungsnetzes von den übrigen Tätigkeitsbereichen von Energie Wasser Bern

Geschäftsnummer 98.000398 / 09/341

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die Überführung des Übertragungsnetzes von Energie Wasser Bern auf die ewb Übertragungsnetz AG nach Massgabe des Vertrages vom 19. Juni 2009.

Bern, 2. September 2009

AK-Referentin *Nicola von Greyerz* (SP): Dieses Geschäft bedeutet eine rein technische Vorlage, einen reinen Gesetzesvollzug. Es gibt auch keine eigentlichen Alternativen dazu. Mit der Strommarktliberalisierung ist ewb bundesrechtlich verpflichtet, seine Tätigkeiten Produktion, Handel und Vertrieb sowie Übertragung zu entflechten. In einem zweiten Schritt wird 2013 die Überführung des Netzes an die Swissgrid vollzogen. Bei der vorliegenden Vorlage geht es um die Übertragung. Per 1. Januar 2009 gründete ewb die Übertragungsnetz AG (ewb ÜN AG), an die sie das Netz überträgt. ewb ÜN ist zu hundert Prozent im Besitze von ewb. Sämtliche Tätigkeiten dieser Aktiengesellschaft werden von ewb selber übernommen. Es geht darum, diesen Zwischenschritt möglichst einfach und mit geringem Aufwand umzusetzen. Diese rechtliche Verselbstständigung des Übertragungsnetzbereiches ist eigentlich eine buchhalterische Geschichte, über die wir befinden. Die Aufsichtskommission stimmte dem Antrag mit 10:0 Stimmen ohne jegliche Diskussion zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag (Entflechtung des Übertragungsnetzes) zu (60 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Internet im Ratssaal nicht funktioniert.

4 Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP mit CVP (Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP/Reto Nause, CVP): Ergänzung des ewb Reglements mit dem Ziel attraktiver Preise für Berner Bevölkerung und Unternehmen

Geschäftsnummer 08.000327 / 09/307

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 26. August 2009

Dolores Dana (FDP) für die Motionäre: Sie alle erhielten den Brief von ewb, aus dem ersichtlich wird, dass bereits nächstes Jahr Anreize geschaffen werden. Wir warten auf den Prüfungsbericht. Wir sind bereit, in ein Postulat zu wandeln und behalten uns vor, allenfalls einen neuen Vorstoss einzureichen, falls die Sache nicht die gewünschte Richtung nimmt.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion lehnt die Motion bzw. das Postulat aus drei Gründen ab: 1. Es ist nicht ökologisch. 2. Es ist nicht liberal. 3. Es ist nicht stufengerecht.

Ökologische Politik beinhaltet für uns auch, eine nachhaltige Energiepolitik zu betreiben, dazu gehört der Schutz der natürlichen Ressourcen. Das Ziel, unseren Nachfahren noch eine Zukunft zu gewährleisten, wird nicht erreicht, wenn wir die vorhandene Energie weiter im jetzigen Tempo verbrauchen. Eine Massnahme, den Energieverbrauch einzuschränken, besteht in der Reduktion des Stromverbrauchs.

Für unsere Fraktion sind attraktive Strompreise kein Mittel zur Reduzierung des Verbrauchs. Vielmehr stellen sie einen Anreiz dar, noch mehr Strom zu verbrauchen. Beim Strom bezahlen die Kundinnen und Kunden im Wesentlichen zwei Komponenten, nämlich den eigentlichen

Strombezug und die Benutzung des Netzes. Die Benutzung des Netzes ist vollständig staatlich reguliert. Diese Tarife werden durch die Regulierungsbehörde ElCom geprüft und dürfen die anrechenbaren Kosten nicht übersteigen. Beim eigentlichen Strombezug gibt es zwei Kundengruppen: Den Kunden in der sogenannten Grundversorgung, also Haushalten und Kleinbetrieben, muss ewb gemäss Stromversorgungsverordnung den Strom zu den Gesteungskosten liefern. (Dies wird durch die Regulierungsbehörde geprüft). Spielraum bezüglich Festlegung der Preise hat ewb nur bei den Grosskunden, also jenen Kunden, die ihren Anbieter frei wählen können. Das bedeutet, wenn ewb über dem Marktpreis läge, könnten die Grosskunden den Anbieter wechseln. Es waren die Grossverbraucher und die bürgerlichen Parteien, die unbedingt eine Strommarktöffnung wollten. Dummerweise lagen zum Zeitpunkt der Marktöffnung die Marktpreise im langjährigen Vergleich relativ hoch.

Uns erstaunt sehr, wenn nun die gestrigen Stromliberalisierungsturbos verlangen, dass der Staat für künstlich tiefe Preise sorgt. Das ist das genaue Gegenteil von liberal, denn de facto verlangen die Motionäre bzw. die Postulanten eine Subventionierung des Stromverbrauchs. Dabei sollte eher mit einer Lenkungsabgabe darauf abgezielt werden, den Stromverbrauch zu senken. Die Subventionierung des Stroms mittels dieser Eingabe öffnet einem Mehrverbrauch Tür und Tor. Soviel zu liberal und ökologisch.

Die Forderung wendet sich ausserdem an den falschen Adressaten: Die Motionäre bzw. Postulanten verweisen auf die Kritik von Bundesrat und Energieminister Moritz Leuenberger. Spätestens hier zeigt sich, dass die Eingabe in der Hektik des Wahlkampfes geschah und man sich nicht die nötige Einarbeitungszeit in die Materie nahm. Bundesrat Leuenberger kritisierte die Stadt Bern für die Erhöhung der Konzessionsabgabe durch ewb. Diese Abgabe legt aber nicht ewb fest, sondern der Gemeinderat. Folglich ist der Vorstoss, der eine Änderung des ewb-Reglements verlangt, nicht stufengerecht.

Der vorliegende Vorstoss lässt sich mit einem Menschen vergleichen, der in einer Biobäckerei amerikanisches, abgepacktes Scheibenbrot kaufen möchte und dann vom Mitarbeiter an der Kasse noch einen Rabatt fordert.

Unsere Fraktion empfiehlt die Ablehnung der Motion aus den drei genannten Gründen: Sie ist ökologisch nicht sinnvoll, weil Strom nicht billiger werden darf. Sie ist nicht liberal, weil sie eine staatliche Subvention des Strompreises verlangt und nicht stufengerecht, weil nicht im ewb-Reglement festgeschrieben werden kann, wie viel der Gemeinderat an Konzessionsabgaben festlegt.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der günstigste Strom ist derjenige, den man nicht verbraucht. In diese Richtung muss die Energiepolitik der Stadt Bern gehen, das bedeutet: Energie sparen. Effiziente Nutzung von Energie ist ein wichtiges Credo. Alle können sich das ausrechnen, eine Stromsparlampe kostet zwar mehr bei der Investition, ist aber im Betrieb günstiger. Diese Motion ist deplatziert und unausgegoren. Den Wandel in ein Postulat nehmen wir zur Kenntnis, unterstützen dies aber ebenfalls nicht. Bereits heute sind die Energiepreise in der Stadt Bern sehr günstig. Billige Ressourcen verleiten zu ineffizienter Nutzung, das ist ein Faktum. Wir begrüssen, dass ewb in einem ersten Schritt Anreize schafft und hoffen, dass weitere folgen. Neben der Tatsache, dass eine künstliche Vergünstigung des Stroms unökologisch ist, bringt dies auch die Gefahr, dass Investitionen vernachlässigt werden, die zentrales Element einer guten Versorgung sind. In der Stadt Bern eine gute Versorgung mit ökologischem Strom zu erreichen, ist ein wichtiges Anliegen von GB/JA!. Wer aber diesen Vorstoss unterstützt, arbeitet gegen eine langfristige Klima- und Energiepolitik.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: In einem Punkt sind wir mit den Motionären einverstanden: Es geht nicht an, dass ewb und der Gewinn, den sie abwirft, der Sanierung der städtischen Finanzen dient. Es darf nicht sein, dass ewb jährlich 30 Millionen oder mehr in die

allgemeine Stadtkasse quer subventioniert. Im Prinzip ist es nichts anderes als eine zusätzliche Steuer. Von daher verstehe ich das Anliegen der Motion. Wenn es aber darum geht, den Strom zu verbilligen, macht die GLP nicht mit. Denn auch wir sind der Meinung, dass der Strom zu günstig ist und es immer noch zu wenige Anreize zum Stromsparen gibt. Eigentlich wäre sogar eine Lenkungsabgabe zu befürworten, was aber auf städtischem Gebiet nicht sehr sinnvoll wäre. Wir begrüßen die Bemühungen von ewb, das Stromsparen vermehrt zu belohnen und Stromverschwendung tendenziell zu bestrafen. In diesem Sinne können wir uns mit kostendeckenden Preisen nicht einverstanden erklären, obwohl wir mit dem Anliegen einverstanden sind, dass nicht auf Kosten des Stromkonsumenten oder Gebührenzahlers quer subventioniert werden darf. Trotzdem werden wir das Postulat ablehnen.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Postulat fordert etwas, was kein Unternehmen auf Dauer überlebt, nämlich kostendeckende Preise. Da ist die EICom schon schlauer mit der folgenden Empfehlung: „Die Eigentümer sind verpflichtet, die Vorteile aufgrund der Eigenproduktion an ihre Endverbraucher mit Grundversorgung weiter zu geben. Zu diesen Vorteilen zählen namentlich der günstigere Strombezug oder ein Gewinn, der über einen angemessenen Gewinn bei den Gestehungskosten hinausgeht.“ Im Wort „Kostendeckend“ steckt auch folgendes Problem: Bedeutet es eigentlich keine Rückstellungen, keine Reserven mehr? Keine Investitionen mehr, kein Eigenkapital und keine Rendite oder Abgeltung mehr für den Investor Stadt? (Denn dies bedeutet die Ablieferung von ewb, nämlich eine Amortisation der Vorleistungen durch die Stadt). Andererseits übertrug der Stadtrat einige wichtige Aufgaben an ewb, nämlich Atomausstieg, mehr Energieeffizienz, mehr erneuerbare Energie, gute Lieferbedingungen für Strom aus erneuerbaren Energien zu attraktiven Tarifen usw. Selbstverständlich braucht ewb attraktive Tarife, denn nur dadurch bleibt sie auf dem Strommarkt konkurrenzfähig. Diesen Weg hat ewb eingeschlagen: Als einziges Energieunternehmen in der Region Bern senkt ewb die Preise, bietet Vergünstigungen für geringen Stromverbrauch und regt so die Reduktion des Stromverbrauchs an. Wir wollen eine Weiterführung dieser Strategie von ewb. Darum können wir dem Postulat nicht zustimmen.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Kostendeckend bedeutet nicht subventioniert, aber für die GFL ist das scheinbar dasselbe. Der Staat bezahlt hier nicht dazu, wie bei einer Subvention. Dies als Belehrung. Zu den attraktiven Preisen: Bis anhin hatte der Konsument keine Wahl, er musste auf das Monopol zurückgreifen und bei ewb beziehen. Er wird auch in Zukunft bei ewb beziehen, denn das Unternehmen muss sich bewegen und es ist gut, dass es entsprechende Anreize schafft, damit Strom gespart und dies entsprechend belohnt wird. Über die Voten, dass Strom teuer sein soll, werden sich die Konsumentenschützer bestimmt freuen.

Einzelvotum

Michael Köppli (GLP): Die eben gehörte Belehrung kann ich als Grüner und Liberaler so nicht stehen lassen. Es geht nicht darum, dass die Strompreise kostendeckend sind, sondern dass sie verursachergerecht sind. Das bedeutet, dass sie auch die Kosten decken, die der Strom mitverursacht: Umweltemissionen, die mit dem heutigen Strompreis nicht bezahlt werden und beispielsweise auch die Versicherungsrisiken eines Atomkraftwerks, die nicht durch den Gebührenzahler bezahlt werden, sondern durch den Staat subventioniert sind.

Beschluss

1. Die Motionäre Fraktionen FDP, SVP/JSVP und CVP wandeln die Motion in ein Postulat um.

2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (24 Ja, 42 Nein).

5 Motion Christian Wasserfallen (JF) vom 23. November 2006: Ökologie in der Praxis statt auf dem Papier: Unternehmerpreis für Unternehmen, die sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben; Begründungsbericht

Geschäftsnummer 06.000313 / 09/272

Vorliegend handelt es sich um eine überwiesene Motion mit Richtliniencharakter. Sie verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Begründungsbericht zu unterbreiten. Mit der Diskussion dieses Berichts wird die Motion von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Dank an den Gemeinderat für den Prüfungsbericht, mit dem wir einverstanden sind, bis auf das folgende Detail: Die Absicht war, ohne staatliche Finanzierung handeln zu können. Wir bitten den Gemeinderat, weiter zu verhandeln, damit der Preis ganz aus privaten Mitteln finanziert werden kann.

Vania Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir finden den Begründungsbericht des Gemeinderats sehr gut, insbesondere die Aussage, dass die Verleihung von zwei Preisen genügt, weil zu viele verschiedene Umwelt- und Ökologiepreise aus der Stadtverwaltung ein falsches Zeichen setzen und bezüglich inhaltlicher Zuordnung für Verwirrung sorgen würden. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Grundsatz auch für Sozialpreise gälte.

Peter Wasserfallen (SVP) für die Fraktion SVPplus: Mit diesem Begründungsbericht bin ich nicht einverstanden. Dies nicht im Auftrag meines Bruders, obwohl wir natürlich über den Vorstoss und den Begründungsbericht gesprochen haben. Seine Forderung war die Finanzierung aus privaten Geldern, nun sind da das Amt für Umweltschutz und ewb, das Staatseigentum ist. Auch gibt es den städtischen Umweltpreis, dessen Jury aus Umweltbeauftragten aller Direktionen besteht, also eine weitere Staatsstelle, die involviert ist. Wenn man eine Motion überweist, die private Gelder fordert, verlangt man eben private Gelder.

6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut: Existenzsichernde Löhne statt Sozialhilfe für die Arbeitnehmenden in der Stadt Bern!

Geschäftsnummer 09.000089 / 09/303

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. August 2009

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVPplus: Hier wird mittels abstruser Logik den Unternehmern am Sozialhilfemissbrauch und an der hohen Anzahl Sozialfälle die Schuld zugeschoben. Der Gemeinderat soll die Unternehmer zu fairen und existenzsichernden Löhnen anhalten. Gleichzeitig wird ein Massnahmenkatalog gefordert gegen die Unternehmer, die sich nicht daran halten. Wir setzen ein gewisses Sozialverständnis bei den Unternehmern

voraus, das hat in der Schweiz schon seit dem 19. Jahrhundert Tradition. Viele Unternehmer sind für ihre Leute da, dies ist durch flankierende gesetzliche Bestimmungen gesichert. Die Gefahr ist nicht so gross, wie von Ruedi Keller mit einem fast marxistischen Verständnis des Unternehmers hier dargelegt. Auch bedeutet es einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Es kann nicht sein, dass der Staat die Unternehmer derart behandelt und in die unternehmerische Freiheit eingreift. Dieses Lohnsystem ist eine grundsätzliche Voraussetzung der freien Marktwirtschaft, eine Frage von Angebot und Nachfrage. In unserem Land gilt der Grundsatz, dass die Löhne bezahlt werden, die für die erbrachte Arbeit bezahlt werden können. In einem freien Markt liegt es nicht am Arbeitgeber, Löhne zu zahlen, die er eigentlich nicht zahlen kann. So könnte er vielleicht fünf Arbeitnehmer bezahlen und fünf andere müsste er entlassen, weil die Löhne durch seine Einkünfte nicht gedeckt wären. Das geht nicht auf, dafür haben wir den Staat und die Verwaltung mit einem sozialen Auftrag. So kann man Leute unterbringen, die nicht imstande sind, in einem Unternehmen die gefragte Leistung zu erbringen. Wir wehren uns gegen solche Forderungen an die Wirtschaft. Wir haben ein grundrechtliches Existenzminimum, deshalb ist es nicht Sache des Unternehmers, hier einen Beitrag zu leisten.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Anliegen des Postulanten ist ernsthaft. Dass es Leute gibt, die trotz hundertprozentiger Arbeitstätigkeit nicht genug verdienen, um ihr Überleben zu sichern, ist grundsätzlich bedenklich. Schuld an diesem Umstand ist aber nicht die Wirtschaft. In einer freien Marktwirtschaft muss ein Unternehmer gewinnorientiert arbeiten. Die einzige Alternative dazu ist der Konkurs, der den Arbeitnehmern bekanntlich am wenigsten hilft. Löhne werden marktgerecht bezahlt und nicht aufgrund sozialer Aspekte. Massgeblich ist der Markt, also Vergleichsgrössen innerhalb der Branchen sowie individuelle Aspekte wie Leistung und Erfahrung. Die Möglichkeiten für den Ausbruch aus dem Teufelskreis der Armut sind Integration, bessere Bildung und mehr Chancengleichheit, aber nicht Mindestlöhne und weitere Auflagen für Unternehmen. Wirtschaftspolitik ist Sache des Bundes, allenfalls des Kantons, aber sicher nicht der Gemeinde. Was bringt es in der Gesamtheit, wenn die Stadt Bern weitere Regulierungen erlässt? Allenfalls betrifft es ein paar tausend bis zehntausend Arbeitnehmende, aber weitaus nur eine Minderheit in der Schweiz. Die Folge davon ist, dass weitere Unternehmen durch weitere Auflagen belastet werden und somit der Stadt den Rücken zuwenden. Die Aussage des Postulanten, die Wirtschaft belaste die Sozialhilfe, deutet auf ein komisches Verständnis von Wirtschaft und Arbeit hin. Dabei ist doch die Planwirtschaft, zumindest in Europa, mittlerweile Vergangenheit. Anstatt zusätzliche staatliche Regelungen aufzustellen, würden besser die Gewerkschaften ihre Aufgabe wahrnehmen und ihr Gewicht bei Lohnverhandlungen einbringen.

Zu den einzelnen Forderungen: Erstens eine Vorbemerkung zum Gemeinderat, der von schwarzen Schafen spricht. Wenn ein Unternehmen gegen geltende Regeln verstösst, ist es richtig, dass eine öffentliche Behörde daran Kritik übt. Hier geht es aber nicht um einen Verstoß gegen eine geltende Regelung und der Gemeinderat ist nicht die zuständige Behörde. Deswegen macht mir diese Art von Kritik des Gemeinderats an der Wirtschaft ziemlich Mühe. Zu den Punkten 1 und 2: Es ist nicht Sache der Stadtverwaltung, Unternehmen darauf hinzuweisen, dass sie nicht existenzsichernde Löhne bezahlen, das ist Aufgabe der Gewerkschaft. Unternehmen verursachen bei der Sozialhilfe keine Kosten. Kosten bei der Sozialhilfe verursachen die Personen, die leider nicht in der Lage sind, gut zu verdienen und ihr Überleben sicherzustellen. Zu Punkt 3: Bei der Vergabe von Aufträgen ist bekanntlich ein ganzer Katalog von Anforderungen einzuhalten. Hier hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Unternehmen auszuschliessen, die diese Anforderungen nicht erfüllen. Es gibt dazu klare gesetzliche Regelungen, es braucht keine Neuregelungen. Zu Punkt 4: Die Wirtschaftsförderung der Region Bern ist in diesem Punkt nicht zuständig, allenfalls ist es der Kanton. Zu Punkt 5: Unterneh-

men belasten die Sozialhilfe nicht. Die Idee des Gemeinderates, bei Nutzungswettbewerben den Generalunternehmungen, die nicht existenzsichernde Löhne zahlen, entsprechende Bedingungen zu stellen, ist ein Rohrkrepiere. Erstens ist es rechtlich nicht durchsetzbar und zweitens führt es dazu, dass niemand mehr in der Stadt Bern investieren will. Einmal mehr ist dies einer jener Vorstösse, die nicht in die Kompetenz des Stadtrates fallen. Ich empfehle Ruedi Keller, sich am 28. März 2010 in den Grossen Rat wählen zu lassen und dann den Vorstoss dort einzubringen. Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss in allen Punkten ab.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir anerkennen das Problem, dass es Leute gibt, die auch mit einem hundertprozentigen Arbeitspensum keinen existenzsichernden Lohn verdienen. Wir gehen mit dem Postulanten darin einig, dass dies eine unbefriedigende Situation ist. Wir glauben aber, dass die Situation durch dieses Postulat nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert würde. Wie bereits gesagt wurde, werden Leute ganz allgemein gemäss ihrer wirtschaftlichen Wertschöpfung entlohnt. Mindestlöhne würden dazu führen, dass eine nicht kleine Zahl von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor verschwände und die Arbeitslosenquote erhöht würde. Es gibt einen besseren Weg, um sogenannte Working Poor wirtschaftlich zu stärken, nämlich indem man sie steuerlich entlastet. Absurderweise besteuert der Kanton Bern die Leute ab hundert Franken steuerbarem Einkommen. Andere Kantone tun dies erst ab 14 000 Franken. Es ist höchste Zeit, dass der Kanton und auch die Stadt Bern das Existenzminimum von der Steuer befreien.

Zu den Punkten 1 und 2 des Postulats: Es ist nicht Aufgabe der Stadt Bern, Mindestlöhne zu überprüfen oder einzufordern. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort richtig sagt, ist dies Aufgabe der Sozialpartner, beispielsweise mittels Gesamtarbeitsverträgen. Zu Punkt 3: Die heutige Regelung ist ausreichend. Wir brauchen keine zusätzliche Verordnung und Überprüfung bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen. Zu Punkt 4: Es ist nicht an der Wirtschaftsförderung, Lohngerechtigkeit oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Löhnen zu überprüfen, dafür gibt es andere Stellen. Die Wirtschaftsförderung hat eine andere Aufgabe und kann mit ihren beschränkten Mitteln und Ressourcen nicht noch Aufgaben in diesem Bereich wahrnehmen. Zu Punkt 5: Der Postulant möchte, dass der Gemeinderat Aktivitäten und Massnahmen prüft. Dieser Punkt ist eine Frage, allenfalls eine Interpellation und kein Postulat. Wir wissen nicht, was das in diesem Postulat verloren hat. Wir werden alle Punkte ablehnen, auch als Postulat.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Inhaltlich gesehen spricht Ruedi Keller ein wichtiges Problem an. Einerseits ist in unserer Fraktion ein Unbehagen vorhanden, wenn Unternehmen auf Kosten ihrer Mitarbeiter hohe Gewinne erzielen. Andererseits ist Beschäftigung wichtig für das Wohlbefinden und häufig ist es besser, man hat eine Beschäftigung, selbst wenn sie schlecht bezahlt ist, als wenn man keine hat. In diesem Zusammenhang muss man vorsichtig sein, um nicht mit gewissen Massnahmen Nischenarbeitsplätze allenfalls zu gefährden.

Wir erachten nicht alle Punkte des Postulates als zielführend. Punkt 1 kann man umsetzen und die Unternehmen darauf hinweisen. Die Antwort des Gemeinderates, er habe keine Möglichkeit an die erforderlichen Informationen zu gelangen, ist erstaunlich: Über die Sozialhilfedossiers gäbe es sicher eine Möglichkeit dies herauszufinden, denn die Leute müssen, wenn sie eine Anstellung haben, die entsprechenden Arbeitsverträge vorlegen. Zu Punkt 2: Der hier vorgeschlagene Pranger ist nicht die Aufgabe der Stadt. Wenn Gewerkschaften Firmen wegen tiefer Löhne anprangern, ist dies ihr gutes Recht und auch Teil ihrer Aufgabe. Zu Punkt 3: Bei der Vergaberegulation sind solche Anforderungen bereits geregelt. Zu Punkt 4: Es gab bereits den Hinweis, dieser wäre eher im Grossen Rat einzureichen. Punkt 5 wurde vom Vorredner eher als Interpellation aufgefasst. Er kann zum Postulat umformuliert werden, man solle wei-

tere Massnahmen prüfen. In der Konsequenz stimmen wir den Punkten 1 und 5 zu. Bei der Annahme des Prüfungsberichtes sind wir geteilter Meinung.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das ist die Realität in diesem Land: Es gibt 400 000 Leute, die für eine hundertprozentige bezahlte Tätigkeit weniger als 3 000 Franken verdienen. Die Zahl 400 000 bedeutet, dass es tausende im Kanton und sehr viele in der Stadt Bern gibt. Dank dem Postulat gibt es für das Problem einige Antworten. Die öffentliche Hand muss daran Interesse zeigen. Wir sind froh, dass die Diskussion mittels dieses Postulats geführt werden kann und das Problem grundsätzlich anerkannt wird. Nicht alle Arbeitgeber gehören in einen Topf geworfen, aber es gibt diese schwarzen Schafe und schwarze Branchen, die Löhne bezahlen, die zum Leben nicht ausreichen und explizit davon ausgehen, dass die öffentliche Hand für die Differenz aufkommt. Ich greife ein Beispiel heraus, das letztlich auf TeleBärn vorgeführt wurde: Die Präsidentin des kantonal-bernischen Detaillistenverbandes, Franziska Schlupe, sagte am Fernsehen die fast unglaublichen Worte, dass ihre Branche keine Löhne zahlen könne, die zum Leben langten. Sie geht also davon aus, dass die Leute an die öffentliche Hand gelangen müssen. Aus dem Munde einer Arbeitgebervertreterin eines Verbandes ist diese Aussage mehr als bedenklich. Für die Leute, die trotz hundertprozentiger Anstellung zur Sozialhilfe gehen müssen, ist dies eine Erniedrigung. Es ist einfach nur zynisch zu sagen, die wirtschaftliche Wertschöpfung sei nicht erreicht. Gehen Sie doch einer Frau, die zu hundert Prozent in der Reinigung oder vielleicht im Verkauf arbeitet, erklären, die wirtschaftliche Wertschöpfung werde nicht erreicht und deshalb müsse sie jetzt zur Sozialhilfe gehen. So viel Zynismus finde ich in diesem Parlament mehr als tragisch. Das Postulat geht in die richtige Richtung, wir hoffen, dass es überwiesen wird. Hoffentlich unternimmt der Gemeinderat noch mehr Anstrengungen, nach Massnahmen Ausschau zu halten. Wir sind uns bewusst, dass die Gemeinde Bern nicht alle Probleme lösen kann, dafür gibt es die Gewerkschaften. Immerhin attestiert die FDP den Gewerkschaften hierin ein Kerngebiet. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter kämpfen täglich dafür, gerne auch mit Unterstützung der FDP. Trotzdem hat die öffentliche Hand eine Verantwortung und wir appellieren an den Gemeinderat, bei all seinen Kontakten mit den Arbeitgebern und in Sozialpartnerggesprächen immer wieder auf das Thema aufmerksam zu machen und klar Position zu beziehen. Man hat durchaus Möglichkeiten, hier gewisse Sachen auszulösen, mit der Vergabe, aber auch mit dem klaren Aufmerksammachen. Ein abschliessendes Beispiel aus der Stadt Bern ist ein Betrieb in der Marktgasse, der Löhne von 17.10 Franken pro Stunde auszahlt. Davon kann niemand leben. Solche schwarzen Schafe müssen zum Thema gemacht werden, sonst ändert sich nichts und es bringt all diejenigen in Misskredit, die ehrliche und gute Löhne bezahlen, die auch mit der Gewerkschaft ausgehandelt sind. Es muss auch im Interesse der Wirtschaft sein, genau wie bei der Debatte über die Managerboni, wo inzwischen die Einsicht dämmert, dass es Exzesse gibt, die bekämpft werden müssen. Das gilt besonders in Fällen, wo es nicht um 3 oder 4 Millionen geht, sondern um Existenzsicherung. Wir bitten um Unterstützung für das Postulat. Der Gemeinderat sei aufgefordert, mehr Aktivitäten zu entwickeln und darauf aufmerksam zu machen. Daher lehnen wir den Prüfungsbericht ab, denn er skizziert nur erste Schritte, es braucht aber einiges mehr, damit man sagen kann, die Stadt Bern engagiere sich dafür, dass nicht die öffentliche Hand die Zeche zahlen muss, wie es heute der Fall ist.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Die im Postulat vorgelegten Zahlen belegen einen doppelten Betrug: Einen direkten Betrug an den Arbeitenden und einen indirekten an der Sozialhilfe. Diese Zahlen belegen auch, dass Working Poor längst auch in unseren Breiten keine Ausnahmeerscheinung

nung mehr sind. Es ist höchste Zeit, dem Skandal, dass Löhne bezahlt werden können, die unter der Armutsgrenze liegen, auf allen Ebenen eine Antwort zu erteilen: Auf politischer, ökonomischer und moralischer Ebene.

In Anbetracht des sozialen Gewichts und der hohen Dringlichkeit dieser Frage erstaunt uns die Antwort des Gemeinderats nicht gering: Die beiden ersten Forderungen des Postulats nach Offenlegung von Daten und Namen sollen aus Gründen des Datenschutzes nicht umsetzbar sein. Nach der Propagierung und vollständigen Entfaltung des Kontroll- und Misstrauenskurses gegenüber Sozialhilfebeziehenden kann sich der Gemeinderat dem Vorwurf nicht entziehen, mit ganz unterschiedlichen Ellen zu messen, nicht nur bezüglich des Datenschutzes. Wer Armutslohne bezahlt, hat offensichtlich auch künftig nichts zu befürchten. Die Antwort des Gemeinderats auf das Postulat erscheint uns mut- und fantasielos: Ausdruck der Kapitulation der Politik vor der Wirtschaft. Wem zu Löhnen unter der Armutsgrenze nur Datenschutz für Unternehmen in den Sinn kommt, ist im Kampf gegen Armut sicher nicht „auf Kurs“. Wir tun gut daran, auf der Hut zu sein, wenn in der Verwaltung von „Systemwechsel“ die Rede ist. Das System privaten Profits auf Kosten sozial Schwacher ist damit sicher nicht gemeint. Die PdA Bern unterstützt das Postulat, lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab.

Luzius Theiler (GPB-DA): Nur Menschen, die nicht andauernd durch schwere materielle Sorgen geplagt sind, können menschenwürdig und frei leben. Mich wundert das Diktum, es sei einfach dem freien Markt zu überlassen, dieser regle das, da dürfe nicht weiter eingegriffen werden. Damit kommen wir zu einer Gesellschaft, in der ein Teil durch die freie Wirtschaft grosse Profite macht oder sehr gut lebt, während andere überhaupt nie eine Chance erhalten, je ein menschenwürdiges materielles Leben zu führen. Mich schockiert, dass sogar die Stadt selbst manchmal das schwarze Schaf spielt. Natalie Imbodens Beispiel des Ladens in der tollen Marktgasse, der nur 17 Franken zahlt (ich hoffe, das ist wenigstens netto), kann ich ergänzen: Die Stadt selbst zahlt den Leuten, die im Weingut in Neuenstadt Trauben lesen, 17 Franken brutto pro Stunde für harte Arbeit in der prallen Sonne, dabei müssen die Leute die Reise dorthin selbst bezahlen und auch Verpflegung mitbringen. Dabei müsste die Stadt bei den Standards, die sie nach aussen aufstellt, mit gutem Beispiel vorangehen. Schlimmer ist noch, dass die Stadt und BernMobil (die auch der Stadt gehören) für die Strassen-, Tram- und Busreinigung Leute anstellt, die überhaupt keinen Lohn, sondern nur eine Aufmunterungsprämie von 300 Franken pro Monat erhalten. Das darf nicht sein. Will die Stadt gegenüber den schwarzen Schafen aus der Wirtschaft glaubwürdig auftreten, muss sie dafür sorgen, dass sie armen Leuten einen existenzsichernden Lohn zahlt.

Manfred Blaser (SVP): Wir drehen uns im Kreis und wissen kaum mehr, was links und rechts ist. Sehen wir die älteren Leute an, die eine Pension, vielmehr bloss ein Trinkgeld, von 2 000 Franken monatlich bekommen. Da unternimmt niemand etwas. Zum Thema der gerechten Löhne: Das Gewerbe hat es schwer. Wir müssen sehen, wen wir beschäftigen und wem wir Arbeit geben. Wer am billigsten arbeitet, erhält den Auftrag. Ob er von irgendwo kommt oder ob es ein Unternehmen aus der Umgebung ist, bleibt dabei zweitrangig. Der Preis muss einfach niedrig sein.

Ruedi Keller (SP): Ich bitte um Überweisung des Postulats in allen Punkten. Leider schaffte es das Präsidium nicht, die gleichzeitig eingereichte Interpellation, welche erstaunliche Zahlen zum Vorschein bringt, zusammen mit diesem Postulat zu traktandieren. Deshalb wiederhole ich ein paar Zahlen aus der Antwort zu dieser Interpellation. In dieser Stadt gibt es 360 Personen, die hundert Prozent arbeiten und Sozialhilfe beziehen. Es sind insgesamt 1 000 Personen, die zu verschiedenen Prozentanteilen arbeiten und Sozialhilfe beziehen. Wenn

man bei einer einfachen Rechnung davon ausgeht, dass ein durchschnittlicher Bezug von 10 000 Franken pro Jahr geschieht, kostet dies die Stadt 10 Millionen Franken. Angesichts dieses Betrages müsste die Stadt doch einfach etwas unternehmen. Hier lohnt es sich allemal etwas auszugeben, die Fantasie einzusetzen und sich etwas zu überlegen. Trotz der klaren Situation schiebt der Gemeinderat diese wichtige Sache auf die Gewerkschaften ab. Woher sollen denn die Gewerkschaften Informationen haben, von denen der Gemeinderat meint, sie lägen ausserhalb seiner Reichweite? In der Schweiz sind fünfzig Prozent der Arbeitnehmenden durch Gesamtarbeitsverträge abgedeckt, die restlichen fünfzig Prozent haben nichts und wahrscheinlich auch keine Möglichkeit, etwas zu tun. Die Gewerkschaften können aber nicht einmal dort etwas machen, wo Gesamtarbeitsverträge existieren. Will man die Gewerkschaften vorschicken, müsste man dafür sorgen, dass flächendeckend Gesamtarbeitsverträge vorhanden sind. Würde man die Argumentation der SVP konsequent weiterführen, kämen wir auf die Sklavenarbeit: Der Arbeitgeber hat gegenüber seinem Arbeitnehmer null Verpflichtungen, wenn er kann, dann zahlt er, ansonsten zahlt er nicht. Das kann es wohl nicht sein.

Ich bin zufrieden mit dem Teil der Antwort, der die öffentliche Beschaffung betrifft. Bei den anderen Teilen wünsche ich mir, der Gemeinderat käme mindestens auf den Standard, den er schon einmal in einer zweiten Antwort auf ein Postulat zum Thema der Working Poor erreicht hatte, in der er selber Ideen entwickelte. Er sollte nicht hinter das zurückfallen, was er bereits einmal gesagt hat: Dass die Wirtschaftsförderung mit den Unternehmen spreche, die keine existenzsichernden Löhne zahlen. Davon ist im Augenblick keine Rede. Es ist nicht wahr, wie behauptet, dass die Stadt über die Wirtschaftsförderung keinen Einfluss nehmen könne. Die Stadt hat eine eigene Wirtschaftsförderung und kann dazu Stellung nehmen, wenn der Kanton Steuerbefreiungen für Unternehmen ausspricht. Falls bekannt ist, dass ein Unternehmen keine existenzsichernden Löhne zahlt, gilt es ebenfalls, Stellung zu beziehen. Deshalb ist es wichtig, dass die Wirtschaftsförderung diese Kontakte hat. Wenn Unternehmen merken, dass ihre schlechten Löhne publik werden könnten, führt dies nicht selten dazu, dass die schlechte Lohnsituation angepasst wird. So geschehen in der Region Bern – der Produzent der Kapseln für Nespressomaschinen passte die Löhne an, als er merkte, dass seine miserablen Niedriglöhne an die Öffentlichkeit gelangen könnten. Ich bitte Sie, den Bericht zurückzuweisen und das Postulat in allen Punkten anzunehmen.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Die soziale Marktwirtschaft bietet das Erfolgsmodell für die Schweiz. Grundlage der sozialen Marktwirtschaft ist eine gelebte Sozialpartnerschaft, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer Löhne aushandeln. Will die Stadt aktiv in die Lohnpolitik eingreifen, greift sie in die Kernkompetenz der Sozialpartner ein. Es wäre ein gefährliches Spiel, wenn wir als Stadt aktive Lohnpolitik betrieben. Das Postulat enthält einige Punkte, die so nicht erfüllbar und nicht umsetzbar sind. Man müsste in den einzelnen Unternehmungen eine individuelle Erfassung der Löhne machen, dazu fehlen die Ressourcen und die rechtlichen Grundlagen. Der Gemeinderat kann nicht ursächlich feststellen, dass aus unternehmerischen Aktivitäten heraus jemand zum Sozialamt gehen muss. Gemäss dem Postulat müssten wir quasi schwarze Listen führen, offenbar müsste das Wirtschaftsamt diese Listen führen. Von eben diesem Wirtschaftsamt verlangt man zugleich, dass es Unternehmungen betreut oder neue Unternehmungen hier in der Region ansiedelt. Diesen Spagat können wir nicht leisten. Schwarze Listen werden wahrscheinlich immer eine gewisse Willkür beinhalten oder politisch eingefärbt sein. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das Postulat als erheblich erklären, gleichzeitig aber die Antwort als Prüfungsbericht akzeptieren.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (36 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen).

2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (35 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen).

7 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, (Christine Michel, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rahel Ruch, JA!): Erfassung, demokratische Kontrolle und Umsetzung des beschlossenen Verzichts von Wegweisungen in der Stadt Bern tun Not!

Geschäftsnummer 09.000151 / 09/327

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 16. September 2009

Rahel Ruch (JA!) für die Postulantinnen: Mich enttäuscht die kurze und unengagierte Antwort des Gemeinderats. Wegweisungen können im konkreten Fall für Menschen eine schlimme und entwürdigende Verletzung ihrer Rechte bedeuten. Deshalb wäre vom Gemeinderat zu erwarten, dass er dieses Thema mit mehr Einsatz und Sorgfalt bearbeitet.

Wegweisungen sind präventive polizeiliche Massnahmen, die zu Willkür einladen, Menschen stigmatisieren und ihre Bewegungsfreiheit unverhältnismässig einschränken. Ausserdem nützen sie nichts gegen die Probleme, die zu bekämpfen sie vorgeben. Es zeigte sich, dass die aus der Innenstadt weggewiesenen Menschen sich halt woanders aufhalten, beispielsweise unter der Eisenbahnbrücke auf der Schützenmatte oder andernorts im bereits stark belasteten Bollwerkquartier. Wegweisungen bedeuten einfach eine Verlagerung und lösen weder die Probleme dieser Stadt noch die Probleme derjenigen, die weggewiesen werden. Viel sinnvoller ist es, genügend Räume zu schaffen, in denen sich alle aufhalten können oder Schadensminderungsprogramme wie eine zweite Drogenanlaufstelle. Es gilt auch daran zu arbeiten, die Toleranz in der Bevölkerung gegenüber Menschen, die nicht dem Mainstream entsprechen, zu erhöhen.

Zur Antwort des Gemeinderates: 1. Der Gemeinderat behauptet in Punkt 1 seiner Antwort, dass die Kantonspolizei Bern verpflichtet sei, den Wegweisungsartikel in der Praxis umzusetzen. Das stimmt nicht, darauf weisen wir im Postulat auch hin: Die Kantonspolizei kann – es ist eine Kann-Formulierung – dieses Instrument anwenden, muss aber nicht. Also wäre es sinnvoll, darauf hinzuwirken, dieses Instrument möglichst nicht anzuwenden. 2. Der Gemeinderat wiederholt, dass die Frage nach der Anwendung des Wegweisungsartikels eine operative sei. Ich betone nochmals, was schon im Postulat geschrieben steht: Bei Wegweisungen geht es um einen Eingriff in eines der wichtigsten Freiheitsrechte, die Bewegungsfreiheit. Ob diese eingeschränkt wird, ist nicht vergleichbar mit der Frage, ob sich die Polizisten bei einem Einsatz besser in Zweier- oder in Einerreihen aufstellen sollen, denn das bedeutet operativ. Hier geht es um Menschen und darum, wie in dieser Stadt mit Menschen umgegangen werden soll. Der Gemeinderat sollte aufhören damit, sich hinter diesen Begriffen zu verstecken. Es ist möglich, dass sich die Stadtregierung dafür einsetzt, die Anzahl Wegweisungen zu reduzieren. 3. Wir begrüssen, dass die Anzahl Wegweisungen im Jahresbericht ausgewiesen wird. Allerdings kam das nur zustande, weil es dieser Rat in der Debatte vom 30. April ausdrücklich verlangte. 4. Ebenso ist erfreulich, dass der Gemeinderat andere, nicht-polizeiliche Massnahmen anordnet, um die Anzahl Wegweisungen zu senken. Aber der Arbeit von Pinto, die auch aus Vertrauensbildung besteht, laufen Wegweisungen entgegen. Es ist nötig, das in einem Kontext zu sehen.

Im Namen der Postulantinnen bitte ich um Überweisung des Postulats und Ablehnung des Prüfungsberichts.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir unterstützen die Antwort des Gemeinderates. Schon früher hätte man Wegweisungen einsetzen können, denn den Artikel 29 der kantonalen Polizeigesetzgebung gab es schon vor der Einheitspolizei. Der Gemeinderat hätte diese Bestimmung schon damals konsequenter anwenden können, die neue Zuständigkeitsordnung bietet momentan eine kleine Ausrede. Wir lehnen das Postulat ab. Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift, dementsprechend geht man auch verhältnismässig vor. Das wurde immer schon so gehandhabt. Wir haben nicht einfach flächendeckende Wegweisungen, wir haben neuralgische Bereiche, wo man weggewiesen wird. Das kann jeden treffen, es geht nicht darum, dass man bestimmte Personenkategorien wegweisen kann. Wenn überhaupt, ist es nicht ein so dramatischer Grundrechtseingriff, wie hier dargestellt. Wir haben eine Vorschrift, das ist übergeordnetes Recht, an das man sich zu halten hat. Der Kann-Vorschrift wird in der Praxis Rechnung getragen. Es wird im Kanton verlangt, die Gemeinden müssen das umsetzen, da kann man nicht einfach sagen, wir haben jetzt eine Motion eingereicht, nach der wir auf die Wegweisungspraxis verzichten und sich darüber hinwegsetzen. Es scheint mir bei der anderen Seite notorisch, dass sie sich nicht an übergeordnetes Recht halten will; so verlangt sie auch, dass man die Abstimmung von vergangenem Sonntag, die Minarettinitiative, auf Stadtebene nicht umsetzen solle. Wir sind der Meinung, man muss sich an unsere Rechtsordnung und an unser hierarchisches System der Rechtsordnung halten.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Bei der Abstimmung vor ungefähr zehn Jahren wurde das Polizeigesetz angenommen. Es gibt Leute, die Mühe zeigen, die demokratischen Spielregeln und Entscheide, die demokratisch zustande kamen zu akzeptieren. Im damaligen Abstimmungskampf und der sehr intensiven Debatte haben die Gegner verloren. Man kann jetzt nicht sagen, es sei jetzt einfach nicht anzuwenden und so tun, als ob die Verlierer doch gewonnen hätten. Der Entscheid fiel für die Anwendung des Gesetzes aus. Diesen Aufruf zur Missachtung dieses demokratischen Entscheides finden wir nicht gut. Im Übrigen ist es übergeordnetes Recht, das angewendet wird, genauso wie bei der Sozialhilfe. Man kann zu einer Änderung aufrufen, aber nicht dazu, dies nicht anzuwenden. Zum Stichwort der demokratischen Kontrolle der Polizei: Da will man die Daten in allen Details stadtbezogen aufbereiten lassen, dagegen scheint die demokratische Kontrolle von gewissen Schlägern und deren Daten nicht zu interessieren. Zum Thema Wiederholungen: In den letzten Jahren wurden von linker Seite mehrere Vorstösse eingereicht zu Themen, die gar nicht in der Stadtkompetenz liegen. Neben dem vorliegenden die Interpellation von Luzius Theiler „Weniger Wegweisungen in der Stadt Bern“ oder eine Interpellation von Rolf Zbinden „Nicht mit Kanonen gegen Spatzen schiessen“, Motion der GFL/EVP „Wegweisung als Ultima Ratio“, Interpellation GB/JA! „Sisyphus Wegweisungen“, Vorstoss GPB, GB/JA! „Anpassung der Wegweisungspraxis“, Postulat SP/JUSO „Wegweisungen bitte evaluieren“, Postulat GB/JA! „Wegweisungen – was kosten sie?“ sowie die Motion SP/JUSO „Alternativen zum Wegweisungsartikel“. Sie müssen sich nicht über die Ineffizienz im Rat beklagen, wenn Sie durch solche Vorstösse einen derartigen Leerlauf produzieren.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Verbesserung des Sicherheitsbedürfnisses in der Stadt Bern war schon oftmals das Thema. Wir schauen regelmässig auf die neuralgischen Punkte wie Schützenmatte, Schanze und auf den Perimeter Bahnhof (dies nun weniger oft als früher). Das Sicherheitsgefühl ist eine subjektive Wahrnehmung und der Staat hat

die Aufgabe, für einen möglichst grossen Bevölkerungsanteil Sicherheit zu schaffen. Die Polizei hat einen Ordnungsauftrag und das Polizeigesetz bietet dazu die Basis. Unsere Fraktion sprach sich immer für die Anwendung des Wegweisungsartikels im Sinne einer Ultima Ratio aus. So machen wir das auch heute, indem wir das Postulat ablehnen.

Aufgrund des Produktgruppenbudgets nehmen wir zur Kenntnis, dass die Statistik auch unter kantonalen Ägide weitergeführt wird. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Wegweisungen immer noch relativ hoch sind.

Mit der Antwort zu Frage 2 im Bericht des Gemeinderates gehen wir darin einig, dass die Stadt sehr wohl etwas unternimmt. Dies geschieht durch Pinto und private Sicherheitsunternehmungen, die mittels Gesprächen eine Intervention durch die Polizei und somit Wegweisungen zu vermeiden versuchen. Pinto hat die Möglichkeit, lösungsorientiert mit Betroffenen das Gespräch zu suchen. Wer sich aber nicht bewegen lässt oder den Anordnungen widersetzt, unterliegt dem Ordnungsauftrag der Polizei. Wir haben aktuell nicht den Eindruck, dass eine Hetzjagd stattfindet. Weggewiesene sind oftmals der Polizei bekannte Personen, die nicht zum ersten Mal einen Perimeterverweis erhalten.

Wir sind mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden und wünschen keine weiteren Berichte, Statistiken und Interventionen bei der Kantonspolizei. Wir lehnen das Postulat ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (31 Ja, 37 Nein).

8 Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 09.000384 / 09/361

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Antragstellung durch den Gemeinderat bis Ende April 2010 zu.

Bern, 4. November 2009

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Über die Tatsache, dass es in der Stadt Bern zu wenig Kita-Plätze gibt, sind wir uns mehrheitlich einig. Wie viele Kinder einen Kita-Platz in Bern benötigen und wie man diesen Mangel ausräumen will, darüber gehen die Meinungen aber auseinander. Heute debattieren wir über den Weg, den die SP einschlagen will. Es ist ein unflexibler und deshalb auch ein teurer Weg. Einen Rechtsanspruch sollte man nur im äussersten Notfall festschreiben. Wir wollen keine Planwirtschaft in der Kinderbetreuung. Darum haben wir die Motion mitgetragen, die im Vortrag des Gemeinderates erwähnt wird. Wir wollen flexible Lösungen, die eltern- und kinderfreundlich sind und das Budget der Stadt nicht überstrapazieren.

Die Fristverlängerung zu der Kita-Initiative, die der Gemeinderat vorschlägt, ist angesichts der Ausgangslage folgerichtig. Auf der einen Seite steht eine Initiative, die extreme Forderungen aufstellt, die aus heutiger Sicht nicht mehrheitsfähig sind. Auf der anderen Seite haben wir

eine hängige Motion, die einen Gegenvorschlag fordert und neue bedenkenswerte Aspekte in die Diskussion einbringt. Wir werden dem Antrag auf Fristverlängerung für die SP-Initiative zustimmen. Mit unserem Ja ist für uns aber nicht einfach jetzt schon klar, dass wir dem Gegenvorschlag zustimmen werden. Für uns muss der Gegenvorschlag den Forderungen unserer Motion entgegenkommen. Uns ist aber klar, dass ein so grosses Unterfangen wie die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung genau angeschaut und schrittweise umgesetzt werden muss. Es geht uns nicht um Maximalforderungen. Offensichtlich verfügen wir in der Schweiz noch nicht über überzeugende Erfahrungen mit der Subjektfinanzierung im Kita-Bereich und müssen darum vorsichtig vorgehen. Wir sind für die Fristverlängerung.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bei der Diskussion um Fristverlängerungen sollte eigentlich nur über Formelles gesprochen werden, trotzdem will ich ein paar inhaltliche Argumente vorbringen, um die Meinung unserer Fraktion zu begründen, die Fristverlängerung nicht zu gewähren. Wir sind uns hoffentlich einig, dass es Familien ergänzende Kinderbetreuung braucht. In diesem Bereich hat die Stadt Bern Pionierarbeit geleistet, auf die wir stolz sein können. Die Zahlen auf den Wartelisten zeigen aber klar, dass das Angebot nicht ausreicht.

Die Fristverlängerung verknüpft eine von der SP eingereichte Volksinitiative mit einer noch nicht behandelten Motion (dies, obwohl sie eigentlich beantwortet ist). Es stellt sich die Frage, warum wir nicht gleichzeitig über diese Sachen diskutieren. Warum ist es nicht möglich, eine bereits beantwortete Motion, die zugänglich ist, gleichzeitig zu traktandieren?

Wir sind gegen die Fristverlängerung, weil sie zwei unverknüpfbare Sachen zusammenbringt. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist zwingend notwendig. Wir denken, dass die Stadt wie vorgesehen in diesem Bereich weiterhin investieren muss. Der Rechtsanspruch schafft hier eine klare Verbindlichkeit und eine neue Grundlage. Warum ist die Verknüpfung mit der Motion nicht durchführbar? In der Motion wird eine Beschränkung auf vorhandene Mittel erwähnt. Man kann aber nicht einen Ausbau der Kinderbetreuung fordern, wie das die Initiative will und gleichzeitig sagen, man wolle einen Gegenvorschlag, der eine Plafonierung auf die vorhandenen Mittel will. Das geht nicht. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Diskussion über den Gegenvorschlag, aber wenn der Gemeinderat hier explizit eine Verknüpfung macht mit etwas, was ihn beschränkt und eine Plafonierung verlangt, ist das eine unmögliche Verkopplung.

Wir bitten Sie, diese Fristverlängerung in beiden Punkten abzulehnen. Das bedeutet, dass diese Initiative so wie vorgesehen zur Abstimmung kommen wird oder es gibt einen anderen Gegenvorschlag, aber jedenfalls nicht mit einer Plafonierung bei den finanziellen Mitteln. Wer für einen Ausbau der Kinderbetreuung in der Stadt Bern ist, muss auch bereit sein, Geld in die Hand zu nehmen. Kinderbetreuung bringt Kosten, hat aber auch einen Nutzen.

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion akzeptiert die Fristverlängerung. Als Initiantinnen hätten wir uns eine Abstimmungsvorlage ohne Gegenvorschlag durchaus vorstellen können. Dennoch wollen wir dem Gemeinderat den Spielraum geben, um einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Gewisse Dinge sind in der Diskussion vermischt und sind zu entkoppeln. Durch den geforderten bürgerlichen Gegenvorschlag werden zwei unterschiedliche Fragen vermischt. Die eine lautet: Wer soll einen subventionierten Platz erhalten? Die andere lautet: Welches Finanzierungssystem soll angewendet werden? Die erste Frage ist eine übergeordnete Rechtsfrage nach der Anspruchsberechtigung. Die zweite Frage ist dem untergeordnet. Es ist eine Frage der konkreten Umsetzung. Bei der Kita-Initiative geht es nur um die erste Frage. Sie will einen Rechtsanspruch für alle Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten. Die zweite Frage, ob Subjektfinanzierung (mit den Gutscheinen) oder Objektfinanzierung (mit Leistungsverträgen) wird nicht tangiert. Es ist also unlogisch, anstelle eines Rechtsanspruchs ein Gutscheinsystem zu fordern, wie es die Motion unter anderem möchte.

Wir wollen die beiden Diskussionen auseinanderhalten. Sie sind nicht auf der gleichen Ebene und dürfen nicht vermischt werden. Dies geben wir im Hinblick auf die zukünftige Diskussion zu bedenken.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Antragsstellung durch den Gemeinderat bis Ende April 2010 zu (55 Ja, 14 Nein).

9 Postulat Rolf Zbinden (PdA): Teuerungsausgleich für SozialhilfeempfängerInnen

Geschäftsnummer 09.000103 / 09/309

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 2. September 2009

Peter Wasserfallen (SVP): Wir bestreiten dieses Postulat, weil dies nicht auf Gemeindeebene zu machen ist und in Rücksicht auf die Menschen, die wenig verdienen und keine Sozialhilfe beziehen und Steuern bezahlen müssen und so weniger als Sozialhilfeempfänger erhalten. Wir haben zu diesem Thema Vorstösse eingereicht, es wurde vom Stadtrat aber abgelehnt, dass Leute, die wenig verdienen, steuerlich entlastet werden. Es ist demnach ihnen gegenüber gerecht, bei den Sozialhilfeempfängern keinen Teuerungsausgleich zu machen. Denn die wenig Verdienenden sollen auch einmal etwas (eine Steuererleichterung) bekommen.

Postulant Rolf Zbinden (PdA): Ein bescheidenes Postulat, eine bescheidene Summe, dieser Teuerungsausgleich für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Eigentlich sogar eine Selbstverständlichkeit. Aber solche Selbstverständlichkeiten scheinen für gewisse Kreise nicht mehr zu gelten, wenn es um die Sozialhilfe geht. Da können Wünsche und Anregungen noch so bescheiden sein – sie treffen auf erbitterten Widerstand.

Der Antwort des Gemeinderats haben wir nicht viel hinzuzufügen. Mit dem Hinweis auf die Wohnungsknappheit in der Stadt Bern und dem damit zusammenhängenden Mietzinsniveau macht er zudem auf ein Problem aufmerksam, das über unser Postulat hinausweist. Dieses Problembewusstsein freut uns und wir werden die weiteren Schritte mit Interesse verfolgen. Wäre unser Postulat unbestritten geblieben, hätte das als kleines Zeichen der Anerkennung gegenüber Armutsbetroffenen gelesen werden können: Kein Tannenbaum hätte da einen solidarischen Weg beleuchtet, aber immerhin eine kleine Kerze. So werden rechts einmal mehr andere Zeichen gesetzt. Wir haben dafür kein Verständnis. Helfen Sie uns, den Krämerseelen heimzuleuchten.

Fraktionserklärungen

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Wir werden das Postulat aus folgender Überlegung ablehnen: Wer in der Privatwirtschaft arbeitet, bekommt den Teuerungsausgleich auch nicht immer. Insofern ist fraglich, wieso man einen Mechanismus festschreiben sollte, wonach der Teuerungsausgleich bei der Sozialhilfe automatisch ausgerichtet würde. Die Behauptung, der Teuerungsausgleich sei eine Selbstverständlichkeit, wird von den Gegebenheiten in der Privatwirtschaft widerlegt.

Guglielmo Grossi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es geht hier darum, eine kleine Anpassung vorzunehmen. Es geht dabei um wirklich sehr kleine Beträge für diejenigen, die das Geld haben, aber sehr grosse Beträge für diejenigen, die jeden Franken mehrmals umdrehen müssen. Das Anliegen bietet die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. In diesem Stadtrat wurde in den letzten Jahren genug gegen die Sozialhilfe argumentiert. Man hat diese Leute indirekt in ein schlechtes Licht gestellt. Der Gemeinderat will laut seiner Stellungnahme Schritte vornehmen. Es liegt durchaus in seiner Kompetenz, das Anliegen in die zuständigen Kommissionen und Organe zu tragen. Unsere Fraktion unterstützt das Postulat und appelliert an Sie alle, es ebenfalls zu unterstützen. Der Bericht des Gemeinderates wird von uns ebenfalls unterstützt.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir danken dem Gemeinderat. Wir sind froh, dass er bezüglich der prekären Situation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger einsichtig ist. Wir bitten ihn an dieser Stelle, die Diskussion mit den zuständigen Stellen zu führen und alles daran zu setzen, dass nicht mehr auf diesen Teuerungsausgleich verzichtet wird.

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Für einmal gehe ich absolut einig mit einem Postulat von der linken Seite. Gerade die FDP vergisst manchmal, dass die Sozialhilfe eine wichtige Institution ist und es Leute gibt, die wirklich darauf angewiesen sind. Wenn den kantonalen und städtischen Angestellten, die ein deutlich höheres Einkommen erzielen, ein Teuerungsausgleich gewährt wird, kann man dies selbstverständlich bei der Sozialhilfe auch machen. Allfällige Probleme beim Sozialhilfemissbrauch verhindert man sicherlich nicht, indem man keinen Teuerungsausgleich gewährt. Man kann nicht immer grundsätzlich kritisch gegen die Sozialhilfe sein.

Einzelvotum

Bernhard Eicher (JF): Die Unterstellung, wir lehnten alles ab, was die Sozialhilfe angeht, trifft nicht zu. Aber der Vergleich mit Stadt und Kanton hinkt. So privilegierte Angestellte, wie bei Stadt und Kanton, die automatisch einen Teuerungsausgleich erhalten, sind nicht überall die Regel. Ich weiss nicht, woher die Vorstellung kommt, der Arbeitgeber sei verpflichtet, jedes Jahr die Teuerung auszugleichen. Diese gehört in ein rätselhaftes Wunderland. Man ist angestellt und bekommt den Lohn, den man dafür rechtens verdient. Sobald man eine zusätzliche Aufgabe übernimmt oder durch Weiterbildung Karriere macht, ist eine Lohnerhöhung begründet. Die Teuerung ist dazu definitiv kein Grund. In der Privatwirtschaft teilt man grösstenteils diese Einstellung und es wäre an der Zeit, dass man in der Verwaltung und bei der Sozialhilfe diese Überlegung ebenfalls anstellt.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (44 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung).
2. Er lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (31 Ja, 36 Nein).

Jahresrückblick des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild*: Ich breche die Traktandenliste hier ab, um noch einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr zu tätigen. Ich weiss, dass ich dadurch die Zahl der hängigen Geschäfte um sieben erhöhe, somit sind es 95 Geschäfte, die wir dieses Jahr nicht mehr behandeln können.

Ich übernahm die Ratsleitung in einem interessanten Jahr. Nicht alle Elemente waren sichtbar bei der Amtsübernahme, aber mit Überraschungen muss man leben. Meine Empfehlung an meinen Nachfolger oder meine Nachfolgerin: Rechnen Sie mit einem Job von fünfzig Prozent. Falls es weniger ist, umso besser.

Dieses Jahr war interessant, weil wir vermutlich in vielen Bereichen neue Rekorde aufstellten, wobei es darunter auch zweifelhafte gibt. Seit Anfang Jahr bestehen sieben Fraktionen, das heisst, bei wichtigen Geschäften gibt es 7 x 10 Minuten Fraktionserklärungen, was zur Folge hat, dass wir in vier Sitzungsstunden oft nicht mehr als vier Traktanden behandeln konnten, obwohl wir in 65 Sitzungen 580 Traktanden traktandiert hatten. Wir konnten eine grosse Zahl neuer Mitglieder im Rat begrüessen, was nach den Wahlen üblich ist. Weniger erfreulich ist es, wenn der Wechsel sich über das ganze Jahr fortsetzt. Innerhalb des laufenden Jahres verliessen 13 Stadträtinnen und Stadträte den Rat. Das ist kein Rekord, aber üblicherweise steigen die Austrittszahlen in der zweiten Legislaturhälfte noch an. Hoffen wir also, dass bis zum Schluss der Legislatur noch ein paar übrig bleiben, die erzählen können, wie es früher einmal war.

Ein anderer Rekord besteht vermutlich in der gesamten Sitzungsdauer. Mit Ausnahme von vier Sitzungen schöpften wir die Sitzungszeit immer voll aus, vereinzelt überzogen wir auch leicht. Das entspricht bei 65 Sitzungen rund 130 Stunden Sitzungsdauer (Fraktions-, Kommissions- und Bürositzungen usw. nicht eingerechnet). Insofern ist Luzius Theilers Antrag auf eine immer ausreichende Traktandierung weitgehend umgesetzt, obwohl der Rat diesen ablehnte.

Einen einsamen Rekord erreichten wir sicher mit der Budgetdebatte: 2007 reichten fünf Sitzungen, 2008 verlängerten wir bis 23.25 Uhr, 2009 wendeten wir umgerechnet sieben Sitzungen auf. Wenn wir uns weiter so steigern, werden wir nach der Budgetdebatte 2010 direkt zum Frühstück übergehen können. Für diejenigen, die es noch nicht gesehen haben: Allein die Protokollierung der Abstimmungen füllt 30 Seiten.

Damit zum Thema Namensaufruf: Auch da stellten wir einen deutlichen Rekord auf. Von 290 Namensabstimmungen fallen allerdings nur 173 auf die Budgetdebatte und schon das war ausreichend, um die Abstimmungsanlage an die Belastungsgrenze zu bringen.

Dass in diesem Rat die SVPplus-Fraktion die grösste Belastung darstellt, ist unbestritten. Wer es nicht glaubt, dem kann ich es statistisch nachweisen: Von 338 eingereichten Vorstössen (dies ohne die heute Abend eingereichten) reichte die SVP 77 ein, die FDP 52, die BDP/CVP 35, die SP/JUSO 34, die GB/JA 31, die GFL 18, die GLP 10 und die Fraktionslosen 40. Natürlich kann man argumentieren, die SVP habe 10 Mitglieder, die Fraktionslosen nur deren vier. Somit wären die Fraktionslosen die aktivsten Mitglieder im Rat. Diese 338 Vorstösse (heute sind noch 11 dazu gekommen) stellen tatsächlich einen Rekord dar, 2007 waren es 306 (dies der bisherige Rekord), 2005/06 und 2008 noch rund 200. Wenn die Vorstösse um fünfzig Prozent zulegen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Sitzungszeit nicht mehr ausreicht.

Was auch rekordverdächtig, aber nicht statistisch belegt ist, ist die Zahl der Interventionen, die ich machen musste, weil die Anstandsregeln im Rat überstrapaziert wurden. Das kann an mir liegen, allerdings habe ich den Eindruck, dass ich eher zu wenig eingegriffen habe, dass aber die Ausdruckweise sehr viel rauer wurde und die Regeln, die wir uns selber gaben, sehr oft überschritten wurden. Ich werde den Eindruck nicht los, dass Opposition und Obstruktion ab und zu verwechselt werden.

Letztlich geht es mir aber vermutlich so wie allen, die zu lange in einem Gremium dabei sind: Es kommt der Moment, wo das Gefühl entsteht, früher sei alles besser gewesen. Meistens war es nur anders und das Negative wird durch die selektive Erinnerung ausgeblendet.

Ich danke Ihnen für den Einsatz zugunsten der Stadt Bern. Ein Einsatz, der sich lohnt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Bern eine der schönsten Städte ist, eine Stadt mit einer sehr hohen Lebensqualität. Es bedeutet eine grosse Freude und Ehre, hier ein Jahr lang Stadt-

ratspräsident sein zu dürfen. Dies insbesondere auch mit Blick auf die städtischen Resultate zu den nationalen Abstimmungen vom letzten Wochenende.

- Der Stadtrat verschiebt Traktanden 10 bis 16 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, sechs Motionen, ein Postulat, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

1. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Brückensuizide – wann handelt die Stadt endlich?
2. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Transparente Finanzierung von PR- und Werbeevents unserer Stadt
3. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Einführung einer Fachstelle „Motorisierter Gewerbe- und Individualverkehr“
4. Motion Jimmy Hofer (parteilos): Sofortiger Rückzug der Infoblätter „Rassistische Diskriminierung am Bar-, Club- und Discoeingang“
5. Motion Barbara Streit-Stettler (EVP): Jugendschutz: Testkäufe als wirksames Instrument einsetzen
6. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP/Bernhard Eicher, JF): Steuersenkung – endlich auch in der Stadt Bern
7. Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Thomas Weil, SVP): Gleichberechtigung bei der städtischen Subventionsvergabe: Die Wohn- und Obdachlosenhilfe wird – ausgerechnet vom RGM-Gemeinderat! – gegenüber anderen Institutionen massiv benachteiligt
8. Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Für ein fünfjähriges Baumatorium im Schönberg-Park
9. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Giovanna Battagliero, SP): Stadt Berner Bevölkerung gegen Minarettverbot
10. Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Vollkosten- und Nutzenrechnung des „Klitschko“-Boxmatches

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*